

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 4

Dienstag, 30. April

2019

I N H A L T

Nr. 29 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

Nr. 30 Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid; Inkrafttreten der Außenbereichssatzung

Nr. 31 Ortsübliche Bekanntmachung: Waldwertermittlung Ostbayernring; Abschnitt Mechlenreuth – Bezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz

Nr. 32 Sprechtag im Mai 2019

Nr. 33 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 15.03.2019 bis 16.04.2019

Nr. 34 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 29

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

Wahlbezirke der **Stadt Marktredwitz**

wird in der Zeit vom

Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt Marktredwitz, Bahnhofstr. 14, EG, Zimmer-Nr. 6,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. bis **spätestens Freitag, 10. Mai 2019**, im

Einwohnermeldeamt Marktredwitz, Bahnhofstr. 14, EG, Zimmer-Nr. 6,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis **Wunsiedel i.Fichtelgebirge**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr**,

im **Einwohnermeldeamt Marktredwitz, Bahnhofstr. 14, EG, Zimmer-Nr. 6,**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Marktredwitz, 16.04.2019

gez.

Weigel, Oberbürgermeister

Nr. 30

Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid; Inkrafttreten der Außenbereichssatzung

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid, in der Fassung vom 01.04.2019 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die Außenbereichssatzung „Glashütte“ vom 01.04.2019 kann vom Tag dieser Bekanntmachung an im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. OG, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die Außenbereichssatzung „Glashütte“ tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist auf dem auf Seite 7 abgedruckten Lageplan vom 01.04.2019 ersichtlich.

Auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB:

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marktredwitz, 30.04.2019

STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 31

**Ortsübliche Bekanntmachung: Waldwertermittlung Ostbayernring
Abschnitt Mechlenreuth – Bezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz**

Für den geplanten Ersatzneubau Ostbayernring (380-kV-Freileitung von Redwitz – Schwandorf) beginnen ab 20. Mai 2019 im Abschnitt Mechlenreuth – Bezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz parallel zum Planfeststellungsverfahren die Wertermittlungen von Waldbeständen.

Ziel der Wertermittlung der Waldbestände ist die Erfassung des Bestandwertes und der Hiebsunreife als Grundlage der Ermittlung einer angemessenen Entschädigungszahlung für notwendige Flächeninanspruchnahmen. Die Vorortbegehungen finden je nach Wetterverhältnissen von Mai 2019 bis September 2019 hinweg statt.

Die betroffenen Waldgrundstücke sind in den Planfeststellungsunterlagen, den Lage- und Grunderwerbsplänen zu entnehmen.

Der öffentlich bestellte und beedigte Sachverständige für Waldwertermittlung –Herr Wilfried Reuder – wird die Wertermittlung vornehmen.

Dafür ist es erforderlich, dass der beauftragte Gutachter Grundstücke betritt sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befährt. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Für einen reibungslosen Ablauf der Waldbewertung bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und deren Pächter, Herrn Reuder den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorberei-

tung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschaden entsteht bei der Waldwertermittlung voraussichtlich nicht. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH
Ina-Isabelle Haffke
Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern
E-Mail: ostbayernring@tennet.eu
Telefon: +49 (0)921 50740-4070

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44 Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Nr. 32 Sprechtag im Mai 2019

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 08.05.2019 und 22.05.2019 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

einen Sprechtag ab.
Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütige Einzelgespräche (Beratung).

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)
Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

**Montag, 06.05.2019, 13.05.2019, 20.05.2019 und 27.05.2019
von 14 bis 17 Uhr**

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)
Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 15.05.2019

Nr. 33 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 15.03.2019 bis 16.04.2019

Geburten

Marie Grenz, Eltern: Anna Grenz, geb. Zehner & Paul Grenz, Marktredwitz, Fikentscherstr. 19

Abel BAHRENGASI TEARE, Mutter: Million BAHRENGASI TEARE, Wunsiedel, Von-Kotzau-Str. 2

Charlie Maximilian Schuster, Eltern: Elisa Sylke Schuster, geb. Pelikan & Maximilian Oskar Werner Schuster, Wiesau, Sommerstr. 12

Emilia Gallert, Eltern: Christina Kaffarnik & Andreas Gallert, Marktredwitz, Filchnerstr. 3

Halit Durak, Eltern: Büsra Durak, geb. Tatli & Mehmet Durak, Wunsiedel, Ludwigstr. 63

Florentine Aurelia Stefanie Heinrich, Eltern: Alexandra Jessica Petra Himmer-Heinrich, geb. Himmer & Benjamin Gerald Heinrich, Marktredwitz, Wölsauerhammer 78

Fritz Niedrig, Eltern: Barbara Niedrig & Florian Lorenz Niedrig, geb. Popel, Marktredwitz, Wegenerstr. 22

Annika Weckert, Eltern: Karin Helga Weckert, geb. Schmidt & Phil Lothar Weckert, Ebnath, Grünlas 10

Lea Giesbrecht, Eltern: Lilia Giesbrecht geb. Fiterer, Oleg Giesbrecht, Wunsiedel, Friedenstr. 21

Johannes Frank Robisch, Eltern: Eva Astrid Robisch geb. Pleil, Christian Manfred Robisch, Röslau, Schillerstr. 7

Leon Tomi, Eltern: Natalia Traxil, Lukas Tomi, Selb, Jahnstr. 44

Lea Herzog, Eltern: Andrea Herzog geb. Lühne, Dominik Herzog, Hohenberg a. d. Eger, Langer Weg 10

Johann Andreas Bauer, Eltern: Theresa Susanna Bauer geb. Ernstberger, Mario Rudolf Bauer, Waldershof, Poppenreuth, Tulpenstr. 7

Andreas-Denis Militaru, Eltern: Sorina-Denisa Militaru geb. Zaharia, Robert-Marian Militaru, Kirchenlamitz, Mozartstr. 6

Eva-Maria Nekel, Eltern: Stefanie Nekel geb. Krafft, Uwe Werner Nekel, Schwarzenbach a. d. Saale, Martin-Luther-Str. 1

Linn Podbielski, Eltern: Daniela Podbielski geb. Bareuther, Dariusz Podbielski, Waldershof, Siedlung 26

Marlena Kathrin Kreger, Eltern: Lisa Anja Kreger geb. Lein, Thomas Jürgen Kreger, Marktleuthen, Haydnstr. 3

Milow Stephan Fandrich, Eltern: Jessica Fandrich geb. Bothe, Martin Ulrich Fandrich, Wunsiedel, Feldstr. 5

Timo Werner, Eltern: Bettina Sabine Werner geb. Döbereiner, Daniel Werner, Marktredwitz, Weidersberg 1

Max Benker, Eltern: Tatjana Christine Benker geb. Kaiser, Stefan Maximilian Benker, Rehau, Ziegelhüttenweg 25

Leni Zeitler, Eltern: Anika Zeitler geb. Sischka, Christian Robert Zeitler, Röslau, Dürnbergstr. 28

Pia Kohler, Eltern: Verena Gudrun Kohler geb. Bauer, Ralf Christian Kohler, Marktredwitz, Oberthölau 32

Jasmin Goldbach, Eltern: Jessica Helga Goldbach geb. Rom, Markus Wilfried Goldbach, Marktredwitz, Damaschkestr. 9

Sterbefälle

Dr. Ute Angela Wunsiedler, Wunsiedel, Maximilianstr. 27 b

Joseph Anton Hirmer, Marktredwitz, Brandströmstr. 7

Christian Herbert Keßler, Arzberg, Dorfring 3

Walter Herbert Mayer, Tirschenreuth, Egerstr. 27

Luise Lisette Nappert, geb. Thoma, Schirnding, Leitenweg 16

Klaus Rudolf Katthagen, Marktredwitz, Lucas-Cranach-Str. 2

Erna Irene Eichner, geb. Schultheiß, Marktredwitz, Marienbader Weg 3

Blandina Götz, geb. Thoma, Neusorg, Stöcken 5

Hildegard Johanna Schmidt, geb. Ritter, Nagel, Steinlohweg 12

Barbara Luise Gaspar Caceres, geb. Weise, Marktredwitz, Markt 54

Peter Hannes Nürnberger, Wunsiedel, An der Zollbrücke 8

Hermann Sattler, Tröstau, Rohrmühlstr. 14

Karolina Rösch, geb. Moller, Waldershof, Am Damm 22

Karin Lapenat, geb. Heinrich, Arzberg, Brandgasse 2

Helmut Georg Heinrich Vates, Marktredwitz, Gaderstr. 5

Erika Helene Seidel, geb. Georgi, Marktredwitz, Neu-Haag 2

Sieglinde Emma Steiner geb. Harbauer, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1

Horst Jürgen Fuchs, Fichtelberg, Schneebergweg 31 b

Walter Karl Robert Ender, Arzberg, Bauernfeindstr. 44

Babette Sechser, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Hildegard Maria Sommer geb. Bayer, Marktredwitz, Rosenstr. 24

Waltraut Elli Ultsch geb. Horn, Marktredwitz, Egerstr. 14

Oswald Fritz Fürbringer, Arzberg, Egerstr. 40

Karlheinz Josef Kirschner, Marktredwitz, Rosenstr. 34

Magdalene Juliane Runge geb. Schlehmeier, Waldershof, Ringstr. 81

Erika Arnold geb. Goßler, Schönwald, Schulstr. 23

Hans Dieter Lochschmied, Röslau, Bahnhofstr. 32

Hildegard Margarete Schmidt geb. Fraas, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Luise Elisabeth Meyr geb. Seng, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Luise Wilhelmine Baciek geb. Harles, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1

Gerda Erna Ida Wiesner, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Nr. 34

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2019

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 19.02.2019, der Werkausschusssitzung vom 19.02.2019, der Stadtratssitzung vom 26.02.2019 und der Bauausschusssitzung vom 12.03.2019 werden ohne Einwände genehmigt.

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Beschluss:

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 14/2019, dient zur Kenntnis.

3. Gründung eines Seniorenbeirats; Sachstandsbericht und Zustimmung zur Geschäftsordnung -HA 19.03.2019, StR 24.07.2018-

Beschluss:

Der Sachstandsbericht über die Vorbereitung der Gründung eines Seniorenbeirats dient zur Kenntnis. Der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

4. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der gewählten Feuerwehrrückführbeauftragten und der stv. Feuerwehrrückführbeauftragten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwilligen Feuerwehren Lorenzreuth und Thölau

Beschluss:

a) Der Feuerwehrrückführbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr Lorenzreuth, Herr Stefan Wille, Breitmühle 1, 95615 Marktredwitz, und der stellvertretende Feuerwehrrückführbeauftragte Herr Matthias Heißinger, Gaderstraße 13, 95615 Marktredwitz, werden nach der Wahl der Feuerwehrrückführbeauftragten am 01.03.2019 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

b) Der Feuerwehrrückführbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr Thölau, Herr Gerd Rasp, Unterthölau 3, 95615 Marktredwitz, und der stellvertretende Feuerwehrrückführbeauftragte Herr Harald Schübel, Finkenweg 5, 95615 Marktredwitz, werden nach der Wahl der Feuerwehrrückführbeauftragten am 09.03.2019 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

5. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Hammerberg-West", Gemarkung Wölsau

**5.1 Billigung des Vorentwurfs der 10. Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-BA 12.03.2019-**

Beschluss:

Mit dem Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen: 0

**5.2 Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-BA 12.03.2019-**

Beschluss:

Mit dem Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen: 0

6. HGÜ Stromtrasse - SuedOstLink

- a) Sachstandsbericht
b) Stellungnahme der Stadt Marktredwitz gegen die Stromtrasse

Beschluss:

- a) Der Sachstandsbericht zur HGÜ-Trasse „SuedOstLink“ dient dem Stadtrat zur Kenntnis.
b) Im Stadtrat besteht Einverständnis zur Stellungnahme gegen den „SuedOstLink“ bei der BNetzA.

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen: 0

7. Weiterführung der Leitungsbauarbeiten auf dem BENER Areal; Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Sachstandsberichts dient zur Kenntnis.

1. Bauvoranfragen;

1.1 Neubau einer Wohnanlage mit 22 Wohnungen, Fl.Nr. 911, Gemarkung Marktredwitz, Dürnbergstraße

Beschluss:

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

1.2 Errichtung eines Bullenmaststalles, Fl.Nr. 272, Gemarkung Wölsau

Beschluss:

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

2. Baugenehmigungen;

2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses und zweier Fertigaragen, Maiglöckchenweg 18

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Folgender Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Ziff. 2.1.3.1 (Höhenlage der Gebäude) wird zugestimmt: Oberkante Fertiger Fußboden (OKFFB) größer 0,3 m über Höhe der Straßenmitte.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

2.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und zweier Garagen, Maiglöckchenweg 20

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Folgender Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Ziff. 2.1.3.2 (Wandhöhe) wird zugestimmt: Wandhöhe größer 6,5 m

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

3. Außenbereichssatzung der Stadt Marktredwitz für den Bereich "Glashütte", Gemarkung Haid;

3.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

3.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid, vom 01.04.2019 besteht Einverständnis.

Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid, vom 01.04.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

4. Bauleitplanung der Stadt Waldershof;

10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das "Sondergebiet Photovoltaik-Lengenfeld";

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - BA 06.11.2018, BA 05.02.2019 -

Beschluss:

Die Bauleitplanung der Stadt Waldershof hinsichtlich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik-Lengenfeld“ wird zur Kenntnis genommen.

Städtebauliche und sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden durch die Planung nicht berührt.

Mit der Bauleitplanung besteht Einverständnis.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 09.04.2019

1. Information zur geplanten Vorfahrtänderung Jean-Paul-Straße/Wielandstraße

Beschluss:

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister



Legende

- Geltungsbereich
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- Bestandsgebäude mit Hausnummer
- Nebengebäude
- z.B. 537/1 Flurnummer

KUCHENREUTHER
ARCHITEKTEN STADTPLANER

Markt 14
 95615 Marktredwitz
 Telefon 09231-8799-97
 mail@kuchenreuther-architekt.de

BAUVORHABEN
 Außenbereichssatzung
 Glashuette_Brand
 95615 Marktredwitz

2018-53
 B1_1000_GB Geltungsbereich
 1:1000
 01.04.2019 hw

